



Zusatzrichtlinien für das Einachserrennen der Einachserfreunde-Rheinhausen-Nahe e.V.

Jedes Fahrzeug (außer Dieselmotoren) muss mit einem Notschalter(Kill-Schalter) mit Reißleine ausgestattet sein, der die Zündung unterbricht, wenn der Fahrer das Fahrzeug verlassen muss (Funktionstest wird bei der Technischen Abnahme durchgeführt).

Dieselfahrzeuge müssen selbstständig ins Standgas zurückgehen sobald der Gashebel losgelassen wird.

Jede Maschine ist nur zu einem Start zugelassen. (**Doppelstart muss mit Veranstalter abgestimmt werden**)

Kein Teilnehmer darf zweimal als Fahrer in einer Klasse teilnehmen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, die durch Fahrer oder Beifahrer verursacht werden, und die daraus resultierende Sach- sowie Personenschäden der Teilnehmer und dritten Personen haften die Veranstalter nicht.

Helm und Oberkörperprotektoren sind in allen Klassen für Fahrer und Beifahrer Pflicht.

Es sind nur Integral/Motocross Helme zugelassen die der ECE-Norm entsprechen.

Jet-Helme sind verboten!

Protektoren müssen den Brust-, Rücken-, und Schulterbereich abdecken.

In den Größeren Klassen wird ein Nackenschutz empfohlen.

Festes Schuhwerk ist in allen Klassen Pflicht!!! Lange Hosen werden Empfohlen.

Fahrer die offensichtlich unter Alkohol oder Drogeneinfluss stehen, werden nicht zum Start zugelassen.

Das Mindestalter Fahrer und Beifahrer:

Kinder-Nachwuchs: von 6 Jahren bis 14 Jahren

Frisch vom Acker- und Sportklasse: ab 15 Jahren.

Bei Minderjährigen bedarf es der Unterschrift und Beaufsichtigung von Erziehungsberechtigten.

Super Sport Klasse: ab 16 Jahre

Bei Minderjährigen bedarf es der Unterschrift und Beaufsichtigung von Erziehungsberechtigten.

Offenen und Prototypen Klasse: ab 18 Jahren.

Die Streckenführung ist vom Veranstalter durch eine entsprechende Markierung vorgegeben.

Wird die Strecke über eine längere Distanz verlassen hat dies eine Disqualifikation zur Folge.

Dem Streckenpersonal ist unverzüglich Folge zu leisten, Zuwiderhandlungen werden mit Disqualifikation geahndet.

Bei Fahrten zur Strecke und im Fahrerlager ist immer der Not-Aus zu tragen.

Bei nicht Beachtung dieser Regel kann es zur Disqualifikation führen!

Unter den Getrieben soll zum Umweltschutz eine saugfähige Matte gelegt werden.

Bei Fahrzeugen mit Ketten oder Riemenantrieb (Variomatik) muss ein Kettenschutz oder Riemenschutz vorhanden sein.

Der Fahrer hat seinen Fahrstil so anzupassen, dass eigen oder Fremdgefährdung ausgeschlossen ist.



Zusatzrichtlinien für das Einachserrennen der Einachserfreunde-Rheinhausen-Nahe e.V.

Änderungen im Reglement werden vorbehalten, und zu gegebener Zeit bekannt gegeben.
Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen wird das Reglement in allen Punkten vom Fahrer und Beifahrer anerkannt.
Punkte, die im Reglement nicht oder nicht eindeutig geregelt sind, beschließt die Rennleitung am Renntag vor Ort.

Nachwuchs/Kinder-Klasse:

Wir die Einachserfreunde Rheinhausen Nahe e.V. wollen auch den Nachwuchs fördern.
Aus diesem Grund werden wir eine neue Klasse bei uns einführen.
Da diese Klasse nicht Bestandteil der Vereinbarung der Veranstalter „Einheitliches Reglement_Stand_16_01_2017“ ist, werden wir diese Klasse in den Zusatzrichtlinien regeln.

Technische Richtlinie zur Kinder-Nachwuchsklasse

- Einachser mit Original oder Fremdmotoren begrenzt auf 1 Zylinder 240ccm
 - Es muss als Basis ein originaler Einachsergetriebe verbaut sein.
 - Zusatzbremsen am Einachser sind erlaubt.
 - Freie Räderwahl
 - mehrfach Motorisierung & sogenannte bauartgleiche bzw. Austausch-Motoren von anderen Einachser-Typen mit höherer Leistung & Hubraum sind nicht erlaubt
 - Getriebeumbauten und Veränderungen der Getriebeübersetzung sind nicht erlaubt

 - Die maximale Geschwindigkeit des Einachsers darf im größten Gang 20km/h nicht übersteigen. (Geschwindigkeit wird geprüft)

- Freie Anhängerwahl
 - Deichsel- & Achsfederung am Hänger sind erlaubt
 - Triebachsanhänger sind nicht erlaubt
 - die Lenkung muss weiterhin als Knicklenkung, wie bei allen originalen Einachsern funktionieren. Radlenkung ist nicht erlaubt

Für die Kinder gelten dieselben Sicherheitsrichtlinien wie für die Großen. Es werden keine Ausnahmen mehr gemacht! Wer das Geld hat, seinem Kind eine Kinderfräse zu bauen, hat auch das Geld für Schutzkleidung!